

Mitteilung
des Ministeriums der Justiz und für Europa

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 25. April 2017,
Az.: EU-9520/35:

Anbei übermittle ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen.

Wolf
Minister der Justiz und für Europa

Eingegangen: 25.04.2017 / Ausgegeben: 02.05.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg**über aktuelle europapolitische Themen****1. Quartal 2017**

A.	Einleitung.....	3
B.	Schwerpunkthemen.....	3
I.	Aktuelle europapolitische Themen.....	3
1.	Brexit.....	3
2.	60 Jahre Römische Verträge / Zukunft der EU.....	7
3.	EU-Flüchtlingspolitik.....	8
4.	Mehrjähriger Finanzrahmen.....	9
5.	CETA.....	10
II.	Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit.....	11
1.	Festakt „60 Jahre Römische Verträge“.....	11
2.	Hallstein-Seminar in Brüssel.....	11
3.	Dokulive-Multimediashow.....	12
III.	Landesvertretung Brüssel.....	12
1.	Neujahrsempfang / auswärtige Kabinettsitzung...	12
2.	Europaministerkonferenz in Brüssel.....	13
3.	Ausschuss der Regionen.....	14
4.	Brüssel-Exkursion der Führungsakademie.....	15
IV.	EU-Strategie für den Donaunraum (EUSDR).....	15
V.	EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP).....	16
VI.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....	17
1.	Frankreich.....	17
2.	Internationale Bodensee-Konferenz (IBK).....	18
3.	Vier Motoren für Europa.....	18

VII.	Internationales.....	19
	1. Großbritannien-Reise von Minister Wolf.....	19
	2. Auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel.....	19
	3. Gemischte Regierungskommission mit Ungarn.....	20
	4. Reise von Minister Wolf nach Südtirol.....	20
	5. Besuch von Bundesrat Schneider-Ammann.....	21
VIII.	Medienpolitik.....	22

A. Einleitung

Mit dem vorliegenden Bericht werden die aktuellen europapolitischen Themen aus den Arbeitsbereichen des Ministeriums der Justiz und für Europa und des Staatsministeriums im Berichtszeitraum 1. Januar 2017 bis 31. März 2017 vorgestellt. Dominierendes europapolitisches Thema im Berichtszeitraum war der bevorstehende EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (sog. Brexit). Große Dynamik entwickelte außerdem die Diskussion über die Zukunft der EU im Kontext des 60. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge.

B. Schwerpunktthemen

I. Aktuelles: Brexit, 60 Jahre Römische Verträge, EU-Flüchtlingspolitik, Mehrjähriger EU-Finanzrahmen, CETA

1. Brexit

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat den britischen Austrittswunsch aus der EU, nach parlamentarischer Ermächtigung durch Unter- und Oberhaus, am 29. März 2017 gemäß Artikel 50 EU-Vertrag (EUV) notifiziert. Der britische EU-Botschafter übergab Ratspräsident Donald Tusk in Brüssel ein entsprechendes Schreiben von Premierministerin Theresa May. Mit der Notifizierung des britischen Austrittsgesuchs begann eine zweijährige Verhandlungsphase insb. über die Modalitäten des britischen Austritts, die nach Art. 50 Abs. 3 EUV nur durch einstimmigen Ratsbeschluss verlängert werden kann. Minister Wolf, der sich am Tag der Notifizierung anlässlich einer dreitägigen Reise in das Vereinigte Königreich in London aufhielt und sich dort u.a. mit Mitgliedern des EU-Ausschusses des Oberhauses (House of Lords) austauschte, konstatierte eine große Verunsicherung der britischen Bevölkerung und betonte den Stellenwert guter Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und Baden-Württemberg (zu Programm und Verlauf der Ministerreise Seite 19).

Ratspräsident Tusk stellte bereits zwei Tage nach der britischen Notifizierung, am 31. März 2017, einen Entwurf der in Art. 50 Abs. 2 EUV vorgesehenen Leitlinien des Europäischen Rats für die Brexit-

Verhandlungen vor, deren Festlegung für den 29. April 2017 vorgesehen ist. Nach Tusks Vorstellungen soll die EU mit dem Vereinigten Königreich zunächst ausschließlich über die Modalitäten des Austritts und erst dann über die künftigen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur EU-27 verhandeln, wenn „ausreichender Fortschritt“ über die Austrittsmodalitäten erzielt worden ist; prioritär hat Tusk den Rechtsstatus der rund 3 Mio. im Vereinigten Königreich aufhältigen EU-Bürger und der ca. 900.000 innerhalb der EU-27 lebenden Briten sowie die über den Austrittstermin hinausreichenden finanziellen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs gegenüber der EU und die irische Grenzfrage im Blick. Auf der Grundlage der endgültigen Leitlinien wird der Rat der Kommission bis Ende Mai 2017 ein Verhandlungsmandat erteilen. Die eigentlichen Brexit-Verhandlungen werden voraussichtlich im Juni 2017 beginnen.

Im Vorfeld der Notifizierung des Austrittsgesuchs hatte Premierministerin May ihre Vorstellungen von der Ausgestaltung des Brexit und den künftigen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur EU-27 am 17. Januar 2017 in einer Rede erstmals konkretisiert und hierbei angekündigt, dass die britische Regierung keine Mitgliedschaft im europäischen Binnenmarkt oder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) über den Austritt hinaus anstrebe. Aus einem am 2. Februar 2017 vorgestellten Weißbuch der Regierung geht ferner hervor, dass das Vereinigte Königreich auch die Zollunion verlassen will. Die Regierung May strebt ein umfassendes Freihandelsabkommen sowie ein Zollabkommen mit der EU-27 an; weitere Prioritäten der Regierung sind Kooperationen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung sowie Sicherheit und Verteidigung und eine rasche Klärung der irischen Grenzfrage. Im Detail blieben jedoch sowohl die Premierministerin bei ihrer lange erwarteten Grundsatzrede als auch das Weißbuch im Ungefähren. Die Regierung May scheint in jedem Fall längerfristige Übergangsregelungen anzustreben.

Der Supreme Court des Vereinigten Königreichs hatte die britische Regierung am 24. Januar 2017 verpflichtet, die Ermächtigung beider

Parlamentskammern für die Notifizierung nach Art. 50 EUV einzuholen. In Umsetzung dieses Urteils brachte die Regierung am 26. Januar 2017 einen knappen Gesetzesentwurf ins Parlament ein, der am 13. März 2017 beide Kammern passierte; Änderungsanträge des Oberhauses wurden vom Unterhaus zurückgewiesen und von der zweiten Kammer des britischen Parlaments letztlich nicht mehr verfolgt. Beteiligungsrechte der Regionalregierungen Schottlands, Nordirlands und Wales' sah der Supreme Court in seinem Urteil nicht. Die schottische Regionalregierung strebt jedoch weiterhin eine EU-Mitgliedschaft Schottlands bzw. dessen Verbleib im Binnenmarkt an und fasst für den Herbst 2018 die Durchführung eines (nach 2014) zweiten Unabhängigkeitsreferendums ins Auge. Das schottische Parlament unterstützte am 28. März 2017 einen entsprechenden Plan von Premierministerin Nicola Sturgeon.

Aktuell sind für den 8. Juni 2017 Parlamentswahlen im Vereinigten Königreich geplant.

Auf baden-württembergische und hessische Initiative hin hat die 73. Europaministerkonferenz am 9. März 2017 in Brüssel eine substantielle Beteiligung der Bundesländer im Brexit-Verfahren angemahnt. Konkret erwarten die Länder eine frühzeitige und umfassende Unterrichtung durch den Bund über die Vorbereitungen und den Verlauf der Brexit-Verhandlungen sowie eine aktive Beteiligung an den Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition des Bundes. Nach dem Beschluss der Europaministerkonferenz, der am 31. März 2017 vom Bundesrat in Gestalt einer einstimmig angenommenen Entschließung bekräftigt wurde, wollen die Länder ferner an einer künftigen Ratsarbeitsgruppe Brexit beteiligt werden. Minister Wolf verdeutlichte diese Positionen im Berichtszeitraum wiederholt und mit Nachdruck. Zur Bekräftigung der bisherigen Bemühungen machte Minister Wolf den Brexit außerdem zum Gegenstand einer politischen Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrats, dem er vorsitzt, am 5. April 2017 in Berlin.

Bewertung:

Der erstmalige Austritt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union stellt sowohl das Vereinigte Königreich als auch die EU-27 vor immense Herausforderungen. Die Regierung May hat ihre Vorstellungen vom Austrittsprozess inzwischen jedenfalls in den Grundzügen erläutert und strebt parallele Verhandlungen über die Modalitäten des Austritts und die künftigen Beziehungen zur EU-27 an; hinter diesem Ansatz stecken der durch die Zwei-Jahres-Frist nach Art. 50 Abs. 3 EUV ausgelöste zeitliche Druck und das Risiko unregelter bzw. unzureichend geregelter Zustände für den (nicht ausgeschlossenen) Fall eines Scheiterns der Brexit-Verhandlungen. Aus EU-Sicht sollten jedoch, bevor die Grundsätze für eine künftige Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich festgelegt werden, die Bedingungen des Austritts geklärt werden. Die EU-27, die den britischen Austrittswunsch unvermindert bedauern, benötigen Klarheit, was der Brexit - auch für sie - bedeutet. Ein abgestufter Verhandlungsverlauf, wie im Leitlinienentwurf von Ratspräsident Tusk vorgesehen, dient der Verhinderung von britischer „Rosinenpickerei“ und von Nachahmungseffekten und somit der Glaubwürdigkeit und dem Zusammenhalt der EU-27.

Eine wesentliche Beteiligung der Länder am Brexit-Prozess ist aus baden-württembergischer Sicht unerlässlich. Der angekündigte EU-Austritt des Vereinigten Königreichs wird sich nach einer vom Ministerium der Justiz und für Europa durchgeführten Ressortabfrage, über die der Ministerrat am 7. Februar 2017 in Brüssel beraten hat (ergänzend hierzu Seite 19) und die im Anschluss dem Landtag zur Verfügung gestellt wurde („Brexit-Folgenabschätzung“ - Drs. 16/1639), auf nahezu alle Politikbereiche auswirken und somit auch zahlreiche Themenfelder betreffen, bei denen entweder innerstaatlich die Länder zuständig oder die Mitwirkung des Bundesrats erforderlich wäre. Bislang ist der Bund seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nicht ausreichend nachgekommen. Das Ministerium der Justiz und für Europa wird eine Brexit-Arbeitsgruppe einrichten und dem Landtag über den weiteren Fortgang berichten.

2. 60 Jahre Römische Verträge / Zukunft der EU

Zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) erläuterten die EU-Institutionen ihre Vorstellungen vom weiteren Verlauf des europäischen Integrationsprozesses und der künftigen institutionellen Verfasstheit der EU. Der Ausschuss der Regionen (AdR) verabschiedete am 9. Februar 2017 eine von allen Fraktionen getragene Entschließung; der AdR betont hierin die Notwendigkeit eines intensiven Diskussions- und Konsultationsprozesses. Ein wichtiges Element dieses Prozesses sollen Bürgerdialoge auf lokaler Ebene sein. Das Europäische Parlament verabschiedete am 16. Februar 2017 drei Entschließungen („Verbesserung der Funktionsweise der EU durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon“ - Elmar Brok [EVP] u.a.; „Mögliche Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der EU“ - Guy Verhofstadt [ALDE]; „Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet“ - Reimer Böge [EVP] u.a.).

Am 1. März 2017 präsentierte Kommissionspräsident Juncker ein „Weißbuch zur Zukunft Europas“, in dem die Kommission - ergebnisoffen - in fünf Szenarien („Weiter so wie bisher“, „Schwerpunkt Binnenmarkt“, „Wer mehr will, tut mehr“, „Weniger, aber effizienter“, „Viel mehr gemeinsames Handeln“) skizziert, wo die EU im Jahr 2025 stehen könnte. Eigene Prioritäten will Kommissionspräsident Juncker erst im September 2017 benennen. Bei einem Sondergipfel des Europäischen Rats in Rom bekannten sich die Staats- und Regierungschefs der EU-27 am 25. März 2017 feierlich zu einer gemeinsamen Zukunft. In ihrer „Erklärung von Rom“ unterstreichen auch sie die Notwendigkeit eines transparenten und bürgernahen Reflexionsprozesses.

Bewertung:

Der laufende Reflexionsprozess ist für die Zukunft der EU von entscheidender Bedeutung. Angesichts der nach wie vor anhaltenden

tiefgreifenden Vertrauenskrise der EU, der Zweifel großer Bevölkerungsteile an der Handlungsfähigkeit der EU und ihrer Institutionen sowie - nunmehr zusätzlich - des erstmaligen Austrittswunschs eines Mitgliedstaats bedarf es einer breit angelegten Debatte über den Stellenwert des europäischen Integrationsprozesses und die künftigen Aufgaben der EU. Es ist begrüßenswert, dass die bisherigen Diskussionsbeiträge - vor allem das Weißbuch der Kommission - den Reflexionsprozess vielseitig und ergebnisoffen bereichern. Aus Sicht des Ministeriums der Justiz und für Europa liefern insbesondere die im Weißbuch entworfenen Szenarien „Wer mehr will, tut mehr“ und „Weniger, aber effizienter“ richtige Impulse für die künftige Arbeitsweise der EU-27. Baden-Württemberg setzt sich für eine aktive Begleitung der Zukunftsdebatte von Länderseite u.a. durch die Europaministerkonferenz und den Bundesrat ein.

3. EU-Flüchtlingspolitik

Die Umsetzung der Umverteilungsbeschlüsse vom September 2015 kam im Berichtszeitraum etwas zügiger voran: Bisher (Stand: 3. April 2017) wurden ca. 16.000 Personen in 21 Mitgliedstaaten umverteilt (aus Italien 4.746 und aus Griechenland 11.279). Deutschland hat aus Italien 1.481 und aus Griechenland 2.029 Personen übernommen.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung wurden bisher (Stand: 3. April 2017) 944 Personen von Griechenland in die Türkei zurückgeführt; im Gegenzug wurden 4.415 syrische Flüchtlinge aus der Türkei in 13 EU-Staaten (davon 1.584 in Deutschland) neu angesiedelt.

Die Verhandlungen zu den Kommissionsvorschlägen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) - vgl. dazu die Quartalsberichte III und IV/2016 - kamen nur schleppend voran. Der Rat Justiz und Inneres nahm am 27./28. März 2017 lediglich einen Fortschrittsbericht der Kommission zur Kenntnis; Kommission und

Bundesregierung streben eine politische Einigung noch unter maltesischem Ratsvorsitz an.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 7. März 2017 in der Rechtssache C-638/16 PPU - gegen die Schlussanträge des italienischen Generalanwalts - entschieden, dass die Mitgliedstaaten nach dem Unionsrecht nicht verpflichtet sind, Personen, die sich in ihr Hoheitsgebiet begeben möchten, um dort Asyl zu beantragen, ein humanitäres Visum zu erteilen, sondern ihnen freisteht, dies auf der Grundlage ihres nationalen Rechts zu tun. Das Unionsrecht lege ausschließlich die Verfahren und Voraussetzungen für die Erteilung von Visa für die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten oder für geplante Aufenthalte in diesem Gebiet von höchstens 90 Tagen fest. Insoweit sei deshalb auch die Grundrechtecharta der EU nicht anwendbar. Nachdem der EuGH den Anwendungsbereich der Grundrechtecharta in den letzten Jahren sehr weit ausgedehnt hatte, war im Vorfeld dieser Entscheidung befürchtet worden, dass die Asylsysteme in der EU kollabieren könnten, falls der EuGH den Empfehlungen des Generalanwalts folgen sollte.

4. Mehrjähriger Finanzrahmen

Am 7. März 2017 hat sich der Rat darauf verständigt, den mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) für den Zeitraum 2014-2020 anzupassen und mit neuen Prioritäten in Einklang zu bringen. Der überarbeitete MFR sieht für 2017 bis 2020 eine Mittelaufstockung in Höhe von 6,01 Mrd. Euro für die Hauptprioritäten vor. 2,55 Mrd. Euro werden für die Lösung der Migrationsprobleme, die Verbesserung der Sicherheit und die Stärkung der Kontrollen an den Außengrenzen zur Verfügung stehen. 1,39 Mrd. Euro werden für die Bewältigung der eigentlichen Ursachen der Migration bereitstehen, und 2,08 Mrd. Euro werden dazu beitragen, über eine Reihe höchst wirksamer Programme wie der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (+ 1,2 Mrd. Euro), Horizont 2020 (+ 200 Mio. Euro) und Erasmus+ (+ 100 Mio. Euro) das Wachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Damit die EU zügiger auf einen unvorhergesehenen Bedarf reagieren

kann, sollen die Beträge für die Reserve für Soforthilfen und für das Flexibilitätsinstrument 2017-2020 aufgestockt werden (um durchschnittlich 23 Mio. Euro bzw. 145 Mio. Euro jährlich). Nicht verwendete Mittel sollen von einem Instrument auf ein anderes übertragen werden. Dafür werden nicht verwendete Mittel aus dem EU-Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und dem EU-Solidaritätsfonds für das Flexibilitätsinstrument bereitgestellt. Das Europäische Parlament muss der überarbeiteten MFR-Verordnung noch zustimmen, bevor sie vom Rat einstimmig angenommen werden kann.

5. CETA

Das Europäische Parlament (EP) hat das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) am 15. Februar 2017 mit 408:254 Stimmen (Enthaltungen: 33) gebilligt. Gleichzeitig billigte das EP auch das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada, das die bilaterale Zusammenarbeit bei nicht handelsbezogenen Anliegen (z.B. Außen- und Sicherheitspolitik, Terrorismusbekämpfung, Forschung) fördern soll und CETA insoweit ergänzt (Abstimmungsergebnis hier: 506:142 Stimmen - Enthaltungen: 43). Nach diesem Votum können diejenigen Teile des CETA-Abkommens, für die eine ausschließliche Zuständigkeit der EU besteht, vorläufig in Kraft treten. Von der vorläufigen Anwendung ausgenommen sind insbesondere die CETA-Regelungen zum Investitionsschutz. Für die Zukunft stehen Ratifizierungsprozesse in allen 28 EU-Mitgliedstaaten sowie teilweise, aufgrund nationaler Regelungen (Bsp.: Belgien [Wallonie]), auch auf regionaler Ebene an. Der Ratifizierungsprozess in Deutschland wird, soweit ersichtlich, erst nach der Bundestagswahl eingeleitet werden.

II. Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

Das Ministerium der Justiz und für Europa hat im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit viele neue Formate. Bewährt hat sich bereits die Multimediashow für Schüler von Ingo Espenschied.

1. Festakt zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge

Am Vorabend des 60. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge lud Minister Wolf zu einem feierlichen Festakt ein, an dem mehr als 300 geladene Gäste teilnahmen. In seiner Festrede skizzierte Minister Wolf die fünf Szenarien der EU-Kommission zur Zukunft Europas und sprach sich für eine Weiterverfolgung der Szenarien „Weniger, aber effizienter“ und „Wer mehr will, tut mehr“ aus. Anschließend diskutierten Minister Wolf und Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Erwin Teufel über die Zukunft der Europäischen Union. Auch die junge Generation war an der Gestaltung des Abends beteiligt: Die diesjährige, 16 Jahre alte Gewinnerin des Wettbewerbs „Rede für Europa!“ (65. Europäischer Wettbewerb) trug ihre Gewinnerrede vor. Das mehrfach ausgezeichnete Vokalensemble des Otto-Hahn-Gymnasiums Nagold begleitete den Abend musikalisch.

2. Hallstein-Seminar in Brüssel

Vom 21. bis 23. März 2017 fand in Brüssel das alle zwei Jahre gemeinsam mit Bayern organisierte Hallstein-Seminar für die oberen Führungskräfte der baden-württembergischen und bayerischen Landesverwaltungen statt. Das Seminar soll die Europafähigkeit der Landesverwaltung insb. durch die Schulung von Führungskräften stärken. Baden-Württemberg war mit 15 Führungskräften vertreten. Das hochkarätige Europaseminar bietet die Gelegenheit, die verschiedenen europäischen Institutionen vor Ort und die komplexen europäischen Entscheidungsabläufe kennenzulernen. Es dient zudem dem gegenseitigen Austausch der Führungskräfte aus Baden-Württemberg und Bayern. In diesem Jahr konnte im Rahmen verschiedener Gespräche mit Bediensteten aus Europäischem Parlament und EU-Kommission auch ein Austausch mit Kommissar Günther Oettinger erfolgen. Da-

neben wurden Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU sowie der NATO geführt.

3. Dokulive-Multimediashow für Schülerinnen und Schüler

Vom 6. bis 8. Februar 2017 fand eine weitere Multimediashow „Die Gründungsväter der Europäischen Union“ statt. Nachdem in den vergangenen Jahren mit diesem Veranstaltungsformat überwiegend Gymnasien angesprochen wurden, wurde das Konzept der Veranstaltung überarbeitet, um insb. auch Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen zu erreichen. Die Veranstaltungen sind sehr nachgefragt und waren sofort ausgebucht. Auf den Veranstaltungen wird ausführlich mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit diesem Veranstaltungsformat plant das Ministerium der Justiz und für Europa weitere Veranstaltungen dieser Art.

III. Landesvertretung Brüssel

1. Neujahrsempfang und auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel

Minister Wolf traf am 6. Februar 2017 am Rande des Neujahrsempfangs und der auswärtigen Sitzung des baden-württembergischen Ministerrats in Brüssel (siehe hierzu auch Seite 19) mit der Leitungsebene der gemeinsamen Vertretung der Regionen Tirol, Südtirol und Trentino/Trient in Brüssel zu einem ersten Meinungsaustausch zusammen. Dabei wurden aktuelle Initiativen der Europaregion wie Vanguard und EUSALP, die Schwerpunkte des Tourismus sowie die Reise des Ministers nach Südtirol im März 2017 besprochen.

Ebenfalls am 6. Februar 2017 führte Minister Wolf ein Gespräch mit dem Leitenden Geschäftsführer des schottischen Regierungsbüros bei der EU über die schottischen Positionen zur Abschwächung der Auswirkungen des Brexit auf Schottland. Übereinstimmung gab es bei den Auswirkungen des Brexits auf den Handel, die Mobilität der Studierenden (Erasmus+), der Medienförderung, den Wissenschafts-

standort Europa und das Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 sowie bei Schulpartnerschaften, beruflicher Bildung und polizeilicher Zusammenarbeit. Schließlich tauschte sich Minister Wolf am 6. Februar 2017 auch mit dem Generaldirektor der GD Wettbewerb der EU-Kommission, Johannes Laitenberger, über aktuelle europapolitische Themen und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen aus.

Am 7. Februar 2017 führte Herr Minister ein Gespräch mit einer Delegation des baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertags, des Handwerkstags, des Sparkassenverbands und des Genossenschaftsverbands (jeweils Baden-Württemberg; Delegationsleitung: Sparkassenpräsident Peter Schneider) zu Fragen der Mittelstandsfinanzierung im Kontext der EU-Regulierung.

Auf Einladung von Minister Wolf und der Körber-Stiftung fand am 7. Februar 2017 außerdem eine Diskussion mit rund 20 externen Teilnehmern v.a. aus den EU-Institutionen sowie der NATO in der Landesvertretung statt. Die Körber-Stiftung hatte Ende 2016 eine bundesweit repräsentative Umfrage zur Europa- und Außenpolitik „Zweifel oder Zuversicht: Was die Deutschen von Europa halten“ in Auftrag gegeben hat. In der Diskussionsrunde wurden die Ergebnisse analysiert und Lösungswege aufgezeigt. Beleuchtet wurden die Fragen/Themen: Welche Auswirkungen hat die Renaissance des Nationalen? Worin besteht der unveräußerliche Kern europäischer Integration? Ist die Wahrnehmung der EU bei den EU-Bürgern die einer „enttäuschten Liebe“? Und: Wie kann Europa seine Interessen in der Welt durchsetzen?

2. Europaministerkonferenz am 8. und 9. März

Bei der Europaministerkonferenz am 8. und 9. März 2017 in Brüssel wurde auf Antrag Baden-Württembergs ein Beschluss zur Mitwirkung der Länder an den Brexit-Verhandlungen verabschiedet. Daneben führte Minister Wolf ein Gespräch mit der Kabinettschefin der Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Renate

Nikolay. Gegenstand des Gesprächs waren v.a. die Europäische Staatsanwaltschaft und die Krise der Rechtsstaatlichkeit in Polen.

3. Ausschuss der Regionen

Im Rahmen der Arbeit von Minister Wolf im Ausschuss der Regionen im Februar und März 2017 konnten zu verschiedenen Themen erfolgreich Änderungsanträge eingebracht bzw. unterstützt werden: Bei der 121. Plenartagung des AdR am 8. und 9. Februar 2017 brachte Minister Wolf mit Erfolg fünf Änderungsanträge ein und unterstützte 15 ihrerseits erfolgreiche Änderungsanträge. Einen Schwerpunkt bildete hierbei die Stellungnahme „Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems – Zweites Reformpaket und Neuansiedlungsrahmen der Union“. Hierzu wurden fünf Änderungsanträge eingereicht und neun unterstützt. Die Anträge zielten u.a. auf eine subsidiäre Handhabung gerichtlicher Fristen ab, wie sie auch der Bundesrat gefordert hatte. Der diesbezügliche Kommissionsvorschlag hatte nicht ausreichend berücksichtigt, dass bspw. die Bestellung eines Vormundes in manchen Staaten durch ein Gericht erfolgt sowie bestimmte Verfahrensgarantien gewährleistet sein müssen.

Im Rahmen der 122. Plenartagung des AdR am 22. und 23. März 2017 brachte Minister Wolf elf Änderungsanträge ein. Schwerpunkt war die Stellungnahme „Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3) - Auswirkungen auf die Regionen und interregionale Zusammenarbeit“. Hierzu wurden alle elf Änderungsanträge gestellt und sieben Änderungsanträge erfolgreich unterstützt. Die Rahmenverordnung für die Struktur- und Kohäsionsfonds sieht vor, dass die Erarbeitung und Vorlage einer sogenannten „Strategie für intelligente Spezialisierung“ (RIS3) eine Bedingung für den Erhalt bestimmter Mittel aus den Europäischen Struktur- und Innovationsfonds ist. Mit den Änderungsanträgen setzte sich Minister Wolf erfolgreich unter anderem dafür ein, dass die Stellungnahme im Sinne der Subsidiarität flexible Regelungen fordert, die den Ländern einen möglichst großen Spielraum bei Erarbeitung und Umsetzung der Innovationsstrategien lässt. Dabei konnte erreicht werden, dass

die Forderung nach einem gesonderten, gesetzlichen Regelungsrahmen für RIS3-Strategien gestrichen wurde. Weiter nahmen die Mitglieder einen von Minister Wolf initiierten Änderungsantrag an, der die Kommission dazu auffordert, „[...] dass die Vorgaben und Leitlinien für die Erarbeitung einer Strategie für intelligente Spezialisierung dem Grundsatz der Subsidiarität genügen und den Regionen ausreichend Spielraum bieten müssen, um auf spezifische Herausforderungen eingehen zu können“.

4. Brüssel-Exkursion der Führungsakademie

Der 23. Lehrgang der Führungsakademie Baden-Württemberg sprach vom 6 bis 9. März 2017 u.a. mit Kommissar Günther Oettinger, MdEP Peter Simon, dem stv. Generalsekretär der EU-Kommission, Jean Eric Paquet und weiteren Vertretern der EU-Kommission (z.B. zum Thema Migration) und der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU. Neben anderen Interessenvertretern war auch die Leiterin des EU-Büros der baden-württembergischen Kommunen Teil des Gesprächsprogramms. Minister Wolf traf am 9. März 2017 in der Landesvertretung mit den Lehrgangsteilnehmern zusammen.

IV. EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)

Am 9. März 2017 fand in den Räumlichkeiten der Landesvertretung in Berlin der 5. Donaualon statt, in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der slowenischen Botschaft. Anlässlich der internationalen Tourismusbörse ging es 2017 schwerpunktmäßig um das Thema Nachhaltigkeit im Tourismus am Beispiel des Donauraums. Zunächst hielt Theresa Schopper, Staatssekretärin im Staatsministerium Baden-Württemberg, ein Grußwort zur EU Strategie für den Donaauraum. Auf eine weitere Begrüßungsrede von Eva Štravs Podlogar, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaftsentwicklung und Technologie der Republik Slowenien, folgte eine Podiumsdiskussion, an der sich Experten aus verschiedenen Donauländern beteiligten. Die Abschlussrede hielt Mircea Titus Dobre, Rumäniens Minister für Tourismus. Unter dem Motto „Slovenia makes you Green“

fand anschließend ein buntes Abendprogramm statt. Insgesamt nahmen ca. 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 5. Donausalon teil.

Auf Einladung Baden-Württembergs konferierte am Folgetag des Donausalons auch die Steuerungsgruppe 10 „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten“ der Donauraumstrategie unter slowenischem und österreichischem Vorsitz in der Landesvertretung in Berlin.

V. EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Staatssekretärin Schopper nahm am 13. Februar 2017 auf Einladung der bayerischen Staatsregierung an der ersten Generalversammlung der EUSALP in Rottach-Egern teil. Bayern hat zum 1. Januar 2017 für ein Jahr die Präsidentschaft der EUSALP von Slowenien übernommen. Während seiner Präsidentschaft will Bayern den Mehrwert der EU-Alpenraumstrategie für die Regionen im Alpenraum und ihre Bürger sichtbar machen. Dazu sollen langfristig angelegte politische Aktivitäten in allen Themenschwerpunkten der Strategie in konkrete Maßnahmen mit Vorbildwirkung für den gesamten Raum überführt werden. Hierzu hat Bayern für jede thematische Aktionsgruppe eine Maßnahme ausgewählt, zu der Bayern einen besonderen Bezug hat.

Zum Auftakt der bayerischen EUSALP-Präsidentschaft fand vom 14. bis 16. Februar 2017 ein Treffen aller Aktionsgruppen der EUSALP sowie der Mitglieder des Executive Boards in Garmisch-Partenkirchen statt. Im Vordergrund stand dabei die Planung der Arbeiten für das laufende Jahr. Die von Baden-Württemberg (WM) mit Auvergne-Rhône-Alpes gemeinsam geleitete AG 2 „Entwicklung strategischer Sektoren“ legte die Themen Bioökonomie, Gesundheitstourismus und Holzwirtschaft als Schwerpunkte fest.

Auf Initiative der bayerischen EUSALP-Präsidentschaft trafen sich Vertreter der EUSALP und anderer makroregionaler Strategien am 25. Januar und am 15. Februar 2017, um die bessere Verzahnung makroregionaler Strategien mit Politiken und Förderprogrammen der EU im Hinblick

auf den nächsten Mittelfristigen Finanzrahmen nach 2020 zu diskutieren. Hieraus entstand ein gemeinsames Positionspapier der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Tirol und Niederösterreich sowie der italienischen Regionen Friaul-Julisch Venetien, Lombardei und Südtirol. Hauptanliegen ist, die makroregionalen Strategien besser mit den Politiken der EU, etwa der Interreg-Förderung zu verzahnen, um die gegenseitigen Synergien noch stärker nutzen zu können. Das Positionspapier wurde bei einer Veranstaltung am 22. März 2017 an EU-Regionalkommissarin Corina Crețu übergeben

VI. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

1. Frankreich

Auf Einladung der Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer, hat Staatsrätin Erler am 25. Januar 2017 an einem ersten Länderkamingespräch Frankreich im Kreise der Grenzländer Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg teilgenommen. Hintergrund des Gesprächs ist die Territorialreform in Frankreich und die dadurch neu entstandene Region Grand Est als gemeinsame Partnerregion aller drei deutschen Länder. Die drei Länder haben sich darauf verständigt, den gegenseitigen Austausch in Zukunft zu vertiefen, um zum einen als deutsche Länder bei gemeinsamen Anliegen gegenüber der Region Grand Est in Zukunft mit einer Stimme zu sprechen und zum anderen anhand von best practice Beispielen zu ausgewählten Themen von gemeinsamem Interesse sich stärker zu vernetzen und voneinander zu lernen. In den Bereichen wissenschaftlicher Austausch, Abbau von Marktzugangshindernissen, Mobilität/Infrastruktur, berufliche Bildung sowie Mehrsprachigkeit wurden gemeinsame Interessen identifiziert. In diesem Jahr soll beispielsweise ein gemeinsames Netzwerktreffen stattfinden, das die wissenschaftlichen Akteure von Oberrhein und Großregion zusammenbringt, um gemeinsame Aktivitäten auszuloten

2. Internationale Bodensee-Konferenz (IBK)

Der Strategieprozess der IBK fand im ersten Quartal seine Fortsetzung durch Beratungen der Begleitgruppe auf Arbeitsebene sowie der Sitzung des Erweiterten Ständigen Ausschusses am 16. März 2017. Der dort beschlossene Entwurf für ein neues Leitbild der IBK für die Bodenseeregion wird den Regierungsvertretern der IBK am 6. April 2017 zur Beratung vorgelegt und soll im 2. Quartal in so genannten Zukunftsforen regionalen Stakeholdern und Vertretern der Zivilgesellschaft vorgestellt werden.

3. Vier Motoren für Europa

Auf Initiative der Präsidentschaft Auvergne-Rhône-Alpes der Vier Motoren haben die Partnerregionen die gemeinsamen Anliegen im Hinblick auf die künftige Kohäsionspolitik identifiziert und in einem gemeinsamen Positionspapier dargelegt. Hauptanliegen sind dabei die

- adäquate Einbeziehung der Regionen bei der Festlegung der strategischen Prioritäten
- Beibehaltung der Wahl zwischen Zuschüssen und Darlehen als Förderinstrumente
- deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands und stärkeres Vertrauen in die nationalen und regionalen Kontrollsysteme
- Stärkung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) und Verbesserung des diesbezüglichen Rechtsrahmens
- Planungssicherheit im Hinblick auf die langfristige strukturelle Stärkung der Regionen

Die Position soll bei einem Werkstattgespräch mit Experten der Vier Motoren für Europa mit Kabinettsmitgliedern verschiedener Kommissare erläutert werden. Weiterhin ist eine Delegationsreise politischer Vertreter der Vier Motoren für Europa nach Brüssel geplant.

VII. Internationales

1. Großbritannien-Reise von Minister Wolf

Minister Wolf reiste vom 28. bis 30. März 2017 in das Vereinigte Königreich und führte in London und Edinburgh Gespräche mit Mitgliedern des britischen Oberhauses, des Supreme Court und Vertretern der Anwaltschaft, der Wissenschaft und der Kommunen. Darüber hinaus sprach Minister Wolf mit dem Europa- und dem Justizminister der schottischen Regionalregierung. Begleitet wurde Minister Wolf u.a. vom Vizepräsidenten des Gemeindetags Baden-Württemberg, Harry Brunnet, und vom Ersten Beigeordneten der Großen Kreisstadt Wertheim, Wolfgang Stein. Zum Programm zählte neben einer Begegnung mit Studierenden und Mitarbeitern der Universität Edinburgh auch ein Abstecher in die Partnerstadt Wertheims, Huntingdon (Cambridgeshire), wo Minister Wolf mit Lokalpolitikern, Unternehmensvertretern und in der Städtepartnerschaften engagierten Bürgern über die Konsequenzen des Brexit (siehe hierzu ausführlich ab Seite 3) diskutierte.

2. Auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel

Die baden-württembergische Landesregierung tagte am 6. und 7. Februar 2017 turnusgemäß jährlich mit einer auswärtigen Sitzung des Ministerrats in Brüssel. Dabei standen vor allem europapolitische Themen des Landes auf der Tagesordnung. Darüber hinaus wurden Gespräche mit hochrangigen Vertretern der europäischen Ebene geführt. Im persönlichen Austausch stand das Kabinett dabei mit dem EU-Kommissar für die Sicherheitsunion, Sir Julian King, dem EU-Kommissar für Haushalt und Finanzen, Günther Oettinger, der Generalsekretärin des Europäischen Auswärtigen Dienstes, Helga Schmid, der stellv. Brexit-Chefunterhändlerin der Kommission, Sabine Weyand sowie Olivier Bergeau aus dem Kabinett des EU-Kommissars für Migration, Inneres und Bürgerschaft Dimitris Avramopoulos. Vordergründige Themen waren neben dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (vgl. abermals Seite 3 ff.) u.a.

die aktuelle Lage sowie die Zukunft der EU, Sicherheit, Inneres und Migration sowie das Thema Haushalt und Finanzen.

3. Gemischte Regierungskommission mit Ungarn

Am 16. und 17. Februar 2017 fand die 14. Sitzung der Gemischten Regierungskommission Baden-Württemberg mit Ungarn statt. Neben dem Co-Vorsitzenden der ungarischen Seite, S.E. Levente Magyar, Staatssekretär für Wirtschaftsdiplomatie, waren weitere Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung, Institutionen und Wirtschaft zu der zweitägigen Sitzung nach Sindelfingen gereist. Auf baden-württembergischer Seite nahmen die von Ministerpräsident Kretschmann ernannte Co-Vorsitzende, Staatssekretärin Theresa Schopper, und weitere Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und anderen Bereichen der Donauzusammenarbeit sowie aus den Ministerien in Baden-Württemberg teil. Ziel der Gemischten Regierungskommission mit Ungarn ist es, die Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen zu vertiefen. Gemeinsam wurde im Rahmen der Sitzung die Zusammenarbeit für die nächsten beiden Jahre definiert. Ein wichtiges Thema war auch die weitere Zusammenarbeit in der EU-Strategie für den Donauraum. Die Gemischte Regierungskommission mit Ungarn besteht seit dem Jahr 1991. Die Sitzungen finden in einem zweijährigen Turnus abwechselnd in Ungarn und Baden-Württemberg statt.

4. Reise von Minister Wolf nach Südtirol

Minister Wolf reiste am 15. April 2017 mit einer Delegation von Bürgermeistern sowie des Landrats des Landkreises Tuttlingen nach Bozen (Südtirol). Bei einem Treffen mit dem Präsidenten des Regionalrats der Autonomen Region Trentino-Südtirol, Dr. Thomas Widmann, sowie bei einem Besuch der EURAC-Akademie in Bozen wurden aktuelle europapolitische Themen, Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Alpenraum sowie die EU-Alpenraumstrategie erörtert. Mit dem Landeshauptmann der Provinz Südtirol, Arno Kompatscher, besprach Minister Wolf am 16. April

2017 außerdem aktuelle Themen im AdR, dessen Mitglieder sowohl Wolf als auch Kompatscher sind, und Lösungsansätze, um der Migration angemessen zu begegnen.

5. Besuch des Schweizerischen Bundesrates Johann Schneider-Ammann, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Wie beim Antrittsbesuch des Ministerpräsidenten in Bern im vergangenen Jahr vereinbart, besuchte der schweizerische Bundesrat Schneider-Ammann am 20. Februar 2017 Stuttgart und traf zu einem Gespräch mit Ministerpräsident Kretschmann und Staatsrätin Erler zusammen. Themen waren insbesondere die wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz sowie die Umsetzung der sog. Masseneinwanderungsinitiative. So wurde beispielsweise eine verstärkter Austausch zum Thema Digitalisierung ins Auge gefasst und über die flankierenden Maßnahmen zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz gesprochen.

VIII. Medienpolitik

Im Bereich der Medienpolitik begleitete das Staatsministerium gemeinsam mit den übrigen Ländern schwerpunktmäßig den aktuellen Prozess zur Novellierung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL). Inhaltlich geht es darum, die medienrechtlichen Vorschriften an das veränderte Nutzungsverhalten anzupassen, da audiovisuelle Inhalte nicht mehr ausschließlich über das Fernsehen empfangen werden, sondern auch verstärkt über Online-Anbieter. Dabei setzte sich die Landesregierung - wie auch vom Landtag von Baden-Württemberg gefordert - gegen eine Beschneidung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten durch die formelle Etablierung der Gruppe der Europäischen Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) sowie - entgegen dem Vorschlag der Kommission - für Aufsichtsstrukturen ein, die mit dem System der derzeitigen Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland kompatibel sind. Darüber hinaus setzte sich die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Ländern zunächst gegenüber dem Bund mit der Positionierung durch, Minderjährige besser zu schützen und Aufstachelung zum Hass auch in Videoplattformdiensten wirkungsvoller bekämpfen zu wollen.